

# NIEDERSCHRIFT

## über die 37. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

**Datum:** 28. Januar 2019

**Ort:** Rathaus Gau-Bickelheim

**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 20:46 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Bürgermeister:

Janz, Friedrich	
-----------------	--

#### Beigeordnete:

1. Beigeordneter Krämer, Bernhard (o. RM)	
---	--

2. Beigeordneter Mack, Wolfgang (o. RM)	
---	--

#### Ratsmitglieder:

Abel, Adam	
------------	--

Beck, Heike	
-------------	--

Brunk, Markus	
---------------	--

Ab 19:19 Uhr zu TOP 1
-----------------------

Bunn, Gernot	
--------------	--

Friedrich, Andreas	
--------------------	--

Gräsel, Anita	
---------------	--

Hollenbach, Peter	
-------------------	--

entschuldigt
--------------

Krollmann, Markus	
-------------------	--

Lintgen, Michael	
------------------	--

Mayer, Frank	
--------------	--

Schnabel, Alfons	
------------------	--

Schnabel, Karl-Heinz	
----------------------	--

Serrapica, Vincenzo	
---------------------	--

Vollmer, Jürgen	
-----------------	--

Vollmer, Martin	
-----------------	--

Weil, Dominik	
---------------	--

entschuldigt
--------------

#### Sonstige Anwesende:

Herr Gernot Emrich, Leiter der Bauabteilung der VG

Frau Annette Faßbinder, zugl. Schriftführerin

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1      Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2      Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin  
-Information, Beratung, Beschlussfassung-**
- TOP 3      Widmung von Ortsstraßen Gau-Bickelheim  
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 4      Einziehung des Fußweges Flur 8, Parzelle 473 in Gau-Bickelheim gem. § 37  
Landesstraßengesetz (LStrG)  
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 5      Einführung wiederkehrender Beiträge – Vorlage eines Satzungsentwurfs  
-Information, Beratung, Beschlussfassung-**
- TOP 6      Annahme einer Spende  
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 7      Bauangelegenheiten  
1. Antrag der Eigentümer des Grundstücks Flur 15 Nr. 12/21 auf Befreiung von  
den Vorgaben des B-Plans „Westlich des Adenauerrings“ 2. BA  
  
2. Bau eines Brauwerk-Stadls auf dem Gelände des Autohofs**
- TOP 8      Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Friedrich Janz eröffnet um 19:00 Uhr die 37. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Anwesenden, darunter auch zahlreiche Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 17.01.2019 zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Besonders begrüßt Herr Janz den Leiter der VG-Bauabteilung, Herrn Gernot Emrich zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 sowie Frau Annette Faßbinder, die er zur Schriftführerin bestellt.

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 1            Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Die anwesenden Bürger – Gewerbetreibende und andere Anwohner der B 420 – erbitten Auskunft über die geplante Sanierung der Ortsdurchfahrt B 420. Insbesondere die Inhaber der Betriebe müssten wegen der Abstimmung mit ihren Kunden und Lieferanten wissen, ob es während der Bauphase zu einer Vollsperrung der B 420 komme. Sollte dies der Fall sein, sehen sie Ihre Betriebe in ihrer Existenz bedroht.

Herr Janz informiert, dass am 05.02.2019 um 14.00 Uhr ausschließlich zum Thema „Sanierung der Ortsdurchfahrt der B 420“ eine Sitzung des Verkehrsausschusses stattfindet. Daran würden auch Herr Becker vom Planungsbüro Frey aus Kaiserslautern und Frau Kudla vom LBM Worms teilnehmen. Auch interessierte Bürgerinnen und Bürger könnten bei dieser öffentlichen Sitzung dabei sein. Sinn dieses Termins sei es, Details des geplanten Straßenausbaus auch unter

Beteiligung der Anwohner, zu klären und dem Planungsbüro und dem LBM zu vermitteln, dass eine Vollsperrung der B 420 nicht hinnehmbare Folgen hätte.

Zu gegebener Zeit würden in einer Bürgerversammlung weitere Informationen erfolgen. Zurzeit läge lediglich eine Voruntersuchung vor. Auf deren Basis habe der Rat nach ausführlicher Information und Beratung durch den LBM und das Planungsbüro auf seiner Sitzung am 19. November 2018 einstimmig die Grundsatzentscheidung getroffen, dass die Bürgersteige komplett saniert und Parkbuchten ausgebaut werden sollten. Genauere Details der Planung stünden noch nicht fest und sollten mit den Anliegern erörtert werden. Diese konkrete Planung solle möglichst im Mai abgeschlossen werden. Ob es zu einer Voll- oder Teilspernung kommt, kann Herr Janz noch nicht sagen. Der LBM hält aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen eine Vollsperrung für notwendig. Er habe sich wegen dieser Problematik auch schon an Politiker gewandt. Allerdings sollte nach deren Auffassung zuerst versucht werden, auf der Verwaltungsebene zu einem tragbaren Ergebnis zu kommen.

Die Ortsgemeinde strebt eine halbseitige Sperrung an und ist sich bewusst, dass bei einer Vollsperrung nicht nur Gewerbetreibende betroffen wären, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer wie Pendler und insbesondere auch Rettungsfahrzeuge. Herr Janz betont aber auch, dass der LBM die Gemeinde beim Ausbau der Bürgersteige sowie beim Bau der Linksabbiegerspur und der Querungshilfe am St. Floriansweg finanziell erheblich entlaste. Deshalb dürfe die Gemeinde ihn nicht verprellen. Die Maßnahme solle in mehreren Bauabschnitten realisiert werden. Als Baubeginn ist das Frühjahr 2020 ins Auge gefasst. Im Bereich der Zufahrt zur Autobahnmeisterei solle mit den Arbeiten begonnen werden.

Herr Janz macht deutlich, dass die Gemeinde nicht federführend bei dieser Baumaßnahme ist, sondern nur Beteiligte. Für den Fall einer Vollsperrung habe der LBM für den lokalen Verkehr auch noch keine alternative Verkehrsführung vorgeschlagen. Herr Krämer betont, dass die Gemeinde gegen eine Vollsperrung aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nichts machen könne.

Ein Bürger informiert darüber, dass an anderen Stellen auch halbseitig gesperrt wurde. Er schlägt vor, eine juristische Beurteilung einzuholen, mit der man argumentieren könne.

Herr Jürgen Vollmer teilt mit, dass im Moment ja nur geplant wird. Für die Sperrung der Straße sei beim LBM eine andere Abteilung zuständig. Die genaue Planung, wie die Maßnahme durchgeführt wird, solle nach Ostern erfolgen.

Abschließend bitten die anwesenden Anlieger um zeitnahe Informationen zum weiteren Verfahren.

## **TOP 2            Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin -Information, Beratung, Beschlussfassung-**

Herr Janz informiert über den aktuellen Stand und teilt mit, dass die Ortsgemeinde leider sehr lange auf die Baugenehmigung warten musste. Diese sei erst am 14.01.2019 von der Kreisverwaltung erteilt worden. Trotzdem seien schon vorher die notwendigen Schritte eingeleitet und Aufträge vergeben worden.

Die Baugenehmigung enthalte überraschender Weise nun doch die Auflage einer F-90 Brandschutzmauer auf der Nordseite der Container. Alternativ dazu müssten die Eigentümer des nördlich angrenzenden Grundstücks bereit sein, für die Dauer der Containerlösung eine Baulast auf ihrem Grundstück zu dulden. Danach dürfte für die Dauer der Baulast auf dem Grundstück in einem Abstand von sechs Metern zu den Containern nichts gebaut werden. Herr Janz habe mit der Familie gesprochen; diese sei bereit, die entsprechende Baulast einzuräumen.

Weiterhin teilt Herr Janz mit, dass der Carport bereits demontiert wurde. Teile davon würden im alten Feuerwehrgerätehaus oder in der Scheune des Bürgerhauses zwischengelagert. Aus den anderen Teilen würde der Unterstand für die Unterbringung der Mülltonnen gebaut. Ob der Carport nach dem Ende der Containerlösung wieder aus den bisherigen Teilen aufgebaut werden kann, ist abzuwarten. Die Containerlieferung erfolge in KW 6. Vorher würde noch der größte Teil der Toranlage abgebaut und für einen späteren Aufbau zwischengelagert

Ein wesentliches Problem sei nach wie vor die Gewinnung des notwendigen Personals. Auf die Ausschreibungen hätte sich niemand beworben, was bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation bei Erzieherinnen nicht überrasche; insbesondere erschwere auch die Tatsache, dass die Stellen nur befristet ausgeschrieben werden können, das Gewinnen geeigneten Personals. Gemeinsam mit der KiTa-Leitung würde versucht, zwei junge Damen, die derzeit in der KiTa in Ausbildung sind und im Sommer ihre Ausbildung abschließen werden, zu gewinnen und bereits ggfs. im März schon als Erzieherinnen einsetzen zu dürfen. Letzteres ist mit dem Kreisjugendamt abzustimmen.

Im Laufe des März wird voraussichtlich die Belegung mit 100 Kindern erreicht werden. Bis dahin soll die provisorische Gruppe eingerichtet sein. Die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen würde bis dahin auch abgeschlossen sein.

Herr Jürgen Vollmer merkt an, dass der Pfarrverwaltungsrat leider nicht darüber informiert wurde, wann, wo und was im Kindergarten an baulichen Arbeiten durchgeführt würde. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass Anfang März die Gruppe eröffnet werden kann. Ebenso geht der Verwaltungsrat davon aus, dass das Personal bis Anfang März vorhanden sei. Benötigt werden 2,5 Stellen.

Dazu teilt Herr Janz mit, dass es nicht sinnvoll sei, beim Überschreiten der Kinderzahl um ein oder zwei Kinder bereits die volle Personalstärke vorzuhalten. Dies sei auch angesichts der geschilderten Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht machbar.

Aufgrund einer Rückfrage ergänzt Herr Janz, dass die Container auch ohne zusätzliches Personal genutzt werden können, da darin der Essensraum untergebracht werden soll.

### **TOP 3           Widmung von Ortsstraßen Gau-Bickelheim - Beratung und Beschlussfassung -**

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Einführung wiederkehrender Beiträge noch in diesem Jahr ist es laut Herrn Janz erforderlich, dass vorher alle Ortsstraßen ordnungsgemäß für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

#### **Sachdarstellung**

Die Widmung einer Straße nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ist unerlässliche Voraussetzung zur Entstehung der öffentlichen Straße im Rechtssinne. Durch die Widmung wird dokumentiert, dass die Straße für den öffentlichen Verkehr/Gemeingebrauch freigegeben wird.

Mit der Widmung zur öffentlichen Straße werden die sich aus dem Landesstraßengesetz und dem Kommunalabgabengesetz ergebende Rechte und Pflichten des Baulastträgers (= Ortsgemeinde), insbesondere die aus § 11 LStrG (Unterhaltung, Erneuerung, Wiederherstellung der Straßen) begründet. Die Widmung ist ein Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung. Dazu erforderlich ist ein Gemeinderatsbeschluss. Die Widmung wird mit der nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung, der Widmungsverfügung, wirksam.

Bei einigen Ortsstraßen in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim sind diese förmlichen Widmungsverfügungen in den Verwaltungsakten nicht vorhanden oder die Widmungsverfügungen

sind inhaltlich nicht bestimmt genug (fehlende Lagepläne, fehlende Parzellenbezeichnungen). Es ist jedoch unzweifelhaft, dass es sich hierbei um öffentliche Straßen handelt, da alle Indizien dafür sprechen (z.B. Straßenparzelle steht im Eigentum der Ortsgemeinde, tatsächlicher öffentlicher Verkehr findet statt, Straße ist zum Anbau bestimmt).

Im Zuge der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge ist es erforderlich, dass ordnungsgemäße Widmungsverfügungen aller Straßen vorliegen. Nach § 10 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) können Beiträge nur für den Ausbau öffentlicher Straßen erhoben werden. Auf Grundlage dieser Formulierung stellt die Rechtsprechung auf den Nachweis der förmlichen Widmung ab, sodass dies zum Anlass genommen wird, alle Straßen, bei denen die förmliche Widmungsverfügung nicht nachgewiesen werden kann, vorsorglich zu widmen.

Die Aufstellung der entsprechenden Straßen liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die Straßen seit jeher das Merkmal der Öffentlichkeit erfüllen und beschließt die förmliche Widmung der betroffenen Straßen nach § 36 LStrG als Ortsstraßen wie folgt:

- Schulrat-Spang-Straße Flur 12, Parzelle 101 – einstimmig  
(Die Herren Brunk und Vollmer rücken für diesen Straßenabschnitt wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO vom Beratungstisch ab)
- Kirchweg westl. Teil Flur 20, Parzelle 8 – einstimmig
- Zur Effenmühle Flur 12, Parzelle 75 – einstimmig
- St. Martinsweg nördl. Teil Flur 8, Parzelle 486 – einstimmig
- Flonheimer Weg Flur 8, Parzelle 485 und Flur 20, Parzelle 76/4 – einstimmig.

### **TOP 4            Einziehung des Fußweges Flur 8, Parzelle 473 in Gau-Bickelheim gem. § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) - Beratung und Beschlussfassung -**

Die Herren Jürgen und Martin Vollmer rücken wegen Sonderinteresse vom Beratungstisch ab.

### **Sachdarstellung**

Dieser Fußweg liegt im Ortskern und verband den Schweinemarkt mit der Kreuzgasse. Er verläuft zwischen zwei bebauten Privatgrundstücken. Der Eigentümer der anliegenden Parzelle 318 hat diesen Weg gekauft und mit seinem Grundstück vereinigt.

Da der Weg ein öffentlicher Fußweg und für den öffentlichen Verkehr gewidmet war, muss eine Einziehung gem. § 37 LStrG vorgenommen werden.

### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Einziehung der Parzelle 473, Flur 8 als „Öffentlicher Fußweg“ gem. § 37 LStrG.

Die Herren Vollmer nehmen am Verhandlungstisch wieder Platz.

## **TOP 5 Einführung wiederkehrender Beiträge – Vorlage eines Satzungsentwurfs -Information, Beratung, Beschlussfassung-**

### **Sachdarstellung**

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses in seiner Sitzung am 20.06.2016 den Grundsatzbeschluss zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge gefasst. In der Sitzung am 27.07.2017 wurden seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein die wesentlichen Satzungsinhalte erläutert, welche nunmehr in den Satzungsentwurf nach der Vorlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes eingearbeitet sind.

Ein Auszug aus der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2017 sowie der Satzungsentwurf sind beigefügt.

### **Aussprache**

Ortsbürgermeister Janz rekapituliert noch einmal kurz das bisherige Verfahren und übergibt für die weiteren Ausführungen Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung (VG) das Wort.

Herr Emrich geht zunächst auf die Satzungsinhalte ein, welche bereits in der Sitzung am 27.07.2017 ausführlich dargestellt wurden und bei denen sich ein weiterer Erörterungsbedarf aufgrund gefestigter Rechtslage nicht ergibt. Es handelt sich um die Festlegung eines Abrechnungsgebietes für die gesamte Ortslage, um die Höhe des Gemeindeanteils von 35 % und um die Bestimmungen zur Verschonung der Grundstücke in den jüngst ausgewiesenen Baugebieten (Gewerbegebiet südlich der B 420 und Wohngebiete westlich des Adenauerrings I und II).

Sodann erläutert Herr Emrich die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Satzung und geht insbesondere auf die Punkte „Beitragsmaßstab“ und „Abrechnungsmethode“ ein.

Zum Beitragsmaßstab wird dargestellt, dass als Maßstab die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse vorgesehen ist. Die Rechtsprechung lässt es zu, dass ein einheitlicher Zuschlag für die ersten beiden Vollgeschosse möglich ist, wenn die zu Beiträgen zu veranlagenden Grundstücke mit geringerer Nutzbarkeit nicht mehr als 10 % ausmachen. Zur Beurteilung dieses Sachverhaltes erfolgt eine Erfassung der derzeit vorhandenen Vollgeschosse aller Grundstücke durch die Bauabteilung der VG. Darauf basierend werden die möglich zulässigen Vollgeschosse für jedes Grundstück unter Heranziehung von Bebauungsplänen oder nach der vorhandenen Umgebungsbebauung festgestellt. Sobald diese Bewertung abgeschlossen ist, kann ein Vorschlag an den Bauausschuss bzw. Gemeinderat zur abschließenden Festlegung der Satzungsbestimmung erfolgen.

Die Abrechnungsmethode (jährliche Spitzabrechnung oder Durchschnittsatzsystem) bedarf ebenso weiterer Erörterung in den Gremien. Grundlage hierfür bildet die zwischenzeitlich vorliegende Zustandsbewertung der verschiedenen Ortsstraßen, welche die Dringlichkeit des Ausbaus in zeitlicher Hinsicht darstellt. Auf Basis der dort genannten Ausbaurkosten und der vorliegenden Rechtsprechung wird die VG die Vor- und Nachteile beider Abrechnungsmethoden ausarbeiten, sodass auch hier eine Festlegung erfolgen kann.

Zur Verschonungsregelung wird ergänzt, dass Ratsmitglieder, die an einer vom wiederkehrenden Beitrag verschonten Straße gelegen sind, nicht bei der Satzung mitstimmen dürfen. Die Auslegung des zugrunde liegenden OVG-Urteils wird seitens der VG noch geprüft.

Ratsmitglied Mayer regt an, die Dauer der Verschonungsregelung von 20 Jahren auch für künftig entstehende Neubaugebiete in der Satzung zu regeln. Die Verwaltung wird dies prüfen.

In der weiteren Aussprache können Fragen der Ratsmitglieder zur einzelnen Satzungsinhalten beantwortet werden.

Herr Janz informiert abschließend, dass sich der Bauausschuss voraussichtlich im März mit der weiteren Ausarbeitung der Satzung unter Einbezug der vorgenannten Punkte befassen wird.

Eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erfolgt nicht.

## **TOP 6                    Annahme einer Spende - Beratung und Beschlussfassung -**

Ein Bürger aus Gau-Bickelheim spendet der Ortsgemeinde einen Betrag von 400,-- € für die Verwendung in der Jugendarbeit in Gau-Bickelheim. Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung hat keine Bedenken gegen die Annahme dieser Spende

Deshalb beschließt der Rat die Annahme dieser Spende einstimmig.

## **TOP 7                    Bauangelegenheiten**

### **1. Antrag der Eigentümer des Grundstücks Flur 15 Nr. 12/21 auf Befreiung von den Vorgaben des B-Plans „Westlich des Adenauerrings“ 2. BA**

Herr Janz berichtet über den Antrag der Eigentümer des Grundstücks Flur 15 Nr. 12/21 auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Westlich des Adenauerrings“ 2. Bauabschnitt. Er erläutert, weshalb es wegen der konkreten Gegebenheiten vor Ort notwendig und sinnvoll ist, dem Antrag zu entsprechen. Die Kreisverwaltung Alzey hätte ihre Zustimmung signalisiert, wenn die Nachbarn schriftlich ihre Zustimmung zu der Abweichung erklären und die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim das Einvernehmen herstellen würden. Nach kurzer Aussprache stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Antrag zu und stellt das Einvernehmen her.

### **2. Bau eines Brauwerk-Stadls auf dem Gelände des Autohofs**

Herr Janz berichtet über den aktuellen Sachstand und über die Mail vom 14.1.2019, welche den Ratsmitgliedern vorliegt. In dieser versichert der Besitzer des Brauwerks, dass die geforderten 32 PKW - Stellplätze angemietet würden, das Grundstück zum Wirtschaftsweg zwischen Trigema und Sutter mittels einer Begrünung in Form von Zypressen eingezäunt und die geforderten Damen- und Herrentoilettencontainer, die zurzeit noch am Grenzgraben in Bad Kreuznach stünden, auch in Gau-Bickelheim aufgestellt würden.

Der Gemeinderat ist sich einig darüber, dass nur durch eine Bepflanzung mit Zypressen oder Tujas entlang des Wirtschaftsweges von der L400 bis zum Parkplatz die Abgrenzung nur ungenügend ist. Er fordert, entlang des Wirtschaftsweges und auch im nördlichen Bereich zum Autohof-Parkplatz hin einen richtigen Zaun zu errichten. Des Weiteren hält der Rat die vorgesehenen 32 Parkplätze für bis zu 400 Gäste/Besucher für nicht ausreichend und inakzeptabel.

Der Rat schlägt vor, mit den Eigentümern des Brauwerks das Gespräch zu suchen, um mit ihnen über die Bedenken der Gemeinde zu sprechen.

### **3. Bauantrag des Eigentümers des Grundstücks Flur 15 Nr. 89 zur Erstellung eines Carports**

Herr Mayer rückt wegen Sonderinteresse vom Beratungstisch ab.

Herr Janz berichtet über den Bauantrag zur Erstellung eines Carports in der Pestalozzistraße. Er teilt mit, dass der Carport außerhalb der bebaubaren Fläche und unmittelbar an der nördlichen Grundstücksgrenze liegen würde. Der Antrag könnte positiv beschieden werden, wenn die Eigentümer des nördlichen Grundstücks der entsprechenden Bebauung zustimmen und die Gemeinde das Einvernehmen erteilt.

Nach kurzer Aussprache erteilt der Rat einstimmig das Einvernehmen mit der Maßgabe, dass auch die Eigentümer des nördlich gelegenen Grundstücks dem Vorhaben zustimmen.

Herr Mayer rückt sodann wieder an den Beratungstisch zurück.

### **TOP 8                    Mitteilungen und Anfragen**

- Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 müssen von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und seinem Stellvertreter noch bei der VG unterschrieben werden.
- Herr Janz informiert die Ratsmitglieder, dass der Wahlvorstand für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 der Verbandsgemeinde mitgeteilt werden muss. Wegen des Aufwands, der mit den insgesamt sechs Wahlen verbunden ist, bittet er die Fraktionen, ihm bis zum 10. Februar neben den Ratsmitgliedern jeweils noch sechs weitere Mitglieder zu nennen, die ggfs. auch nur als Wahlhelfer fungieren könnten.
- Die nächste Verkehrsausschusssitzung findet am 05.02.2019 statt. Sie wird öffentlich gehalten. Die Bekanntmachung erfolgt in der nächsten Ausgabe des Nachrichtenblattes der Verbandsgemeinde (Ausgabe 5/2019). Es geht dabei um die Sanierung der B 420.
- Der 1. Abschnitt der Modernisierung der Straßenleuchten von Quecksilberdampfleuchten auf LED-Leuchten ist inzwischen abgeschlossen. Die Kosten dafür werden über die wiederkehrenden Beiträge abgerechnet.

#### **Anfragen**

- Herr Krollmann teilt mit, dass die Außentür am Kindergarten nicht mehr richtig funktioniert. Der Schließmechanismus schließt nicht ordnungsgemäß. Er vermutet, dass dies an den kalten Temperaturen liegen könnte und bittet um Reparatur.  
Frau Gräsel teilt diesbezüglich mit, dass Herr Urfell bereits informiert sei und sich der Sache annehmen würde.
- Frau Gräsel teilt mit, dass es im Zuge der getauschten Straßenbeleuchtung an der Ecke Gutenbergring/Badenheimer Weg recht dunkel sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Friedrich Janz den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:46 Uhr.



**Unterschriften:**

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 08.02.2019/fa